



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen II/20 /	öffentlich	Vorlage 2004/132	Datum 24.11.2004
-------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	16.12.2004				
Werksausschuss	07.12.2004				

### **Abwassergebührenkalkulation 2005 und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Ostbevern**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gebührensatz für 2005 wird gem. der Gebührenkalkulation vom 24.11.2004 (Anlage 1) auf 2,80 €/m<sup>3</sup> Abwasser festgesetzt.
2. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung auf der Grundlage der Abwassergebührenkalkulation (Anlage 1) vom 24.11.04 beschlossen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Der Gebührenhaushalt des Abwasserwerks ist in 2005 ausgeglichen.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [X]

#### **Sachdarstellung:**

Aufgrund der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wird der Abwassergebührensatz von 2,60 €/m<sup>3</sup> auf 2,80 €/m<sup>3</sup> erhöht. Der Gebührenhaushalt ist ausgeglichen.

Entsprechend den Beschlüssen zur Kalkulation der Abwassergebühr ab dem 1.1.2003 sind bis dahin aufgelaufene Jahresüberschüsse durch Senkung der Gebühr von 3,27 €/m<sup>3</sup> auf 2,60 €/m<sup>3</sup> abgebaut worden.

Der Gebührensatz von 2,60 €/m<sup>3</sup> könnte voraussichtlich noch ein weiteres Jahr beibehalten werden. Danach müsste sich die Gebühr aber schnell wieder bei kostendeckenden rd. 3,20 €/m<sup>3</sup> einpendeln.

Seitens der Werkleitung ist für die Kalkulation der seinerzeitige Vorschlag aufgegriffen worden, die Gebührenanhebung über mehrere Jahre zu verteilen. Nach derzeitigen Erkenntnissen könnte sich die Gebühr bei einer Anhebung ab 2005 auf 2,80 €/m<sup>3</sup> für 2006 auf rd. 3,00 €/m<sup>3</sup> und erst ab 2007 wieder auf rd. 3,20 €/m<sup>3</sup> belaufen. Vor dem Abbau der Überschüsse ab dem Jahr 2003 hat die Gebühr bereits 3,27 €/m<sup>3</sup> betragen.

Auf die Darstellung einer getrennten Niederschlagswassergebühr wird verzichtet, weil die Einführung aus Sicht der Werkleitung bis auf Weiteres zurückgestellt werden sollte.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen in der Abwassergebührekalkulation (Anlage 1) hingewiesen.

Die notwendigen Änderungen der Gebührensatzung ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Satzungsänderung.

---

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---